



Informationsblatt

Besoldung und Entgelt Wissenschaftlicher und Technischer Lehrkräfte im beruflichen Schulwesen¹

Teil 1: Lehrerinnen und Lehrer im Beamtenverhältnis

1.1 Besoldung im Vorbereitungsdienst:

Im Vorbereitungsdienst stehen Studienreferendarinnen und Studienreferendare in einem befristeten Beamtenverhältnis auf Widerruf und erhalten Anwärterbezüge. Dabei ist die Besoldungsgruppe des Eingangsamtes maßgebend (hier A 13 höherer Dienst), in das der/die Anwärter/Anwärterin nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt. Daneben wird ggf. ein Familienzuschlag gewährt.

Anwärtergrundbetrag

(Monatsbeträge in €)

Gültig ab 01.03.2017

Eingangsamte, in das der/die Anwärter/in nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt:	Grundbetrag
A 13 höherer Dienst (mit Strukturzulage)	1.427,62

1.2 Besoldung der Lehrkräfte im gehobenen und höheren Dienst an beruflichen Schulen:

Unabhängig von der Laufbahn (höherer oder gehobener Dienst) hat die Besoldung folgende Bestandteile: Grundgehalt und ggf. Familienzuschlag.

Die Höhe des Grundgehalts wird nach Stufen bemessen. Das Aufsteigen in den Stufen bestimmt sich nach Zeiten mit dienstlicher Erfahrung (Erfahrungszeiten). Erfahrungszeiten sind Zeiten im Dienst eines öffentlich-rechtlichen Dienstherrn im Geltungsbereich des Grundgesetzes in einem Beamtenverhältnis mit Anspruch auf Dienstbezüge. Das Aufsteigen in den Stufen beginnt mit dem Anfangsgrundgehalt der jeweiligen Besoldungsgruppe mit Wirkung vom ersten des Monats, in dem die erste Ernennung mit Anspruch auf Dienstbezüge bei einem öffentlich-rechtlichen Dienstherrn im Geltungsbereich des Grundgesetzes wirksam wird. Dieser Zeitpunkt wird bei Vorliegen von berücksichtigungs-

¹ Angaben vorbehaltlich tarif-, besoldungs-, sozialversicherungs- und steuerrechtlicher Änderungen

fähigen Zeiten entsprechend vorverlegt (§§ 31, 32 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg). Vom somit errechneten Zeitpunkt aus erfolgt der Stufenaufstieg.

Die Erfahrungszeiten werden individuell nach Einzelfallprüfung vom Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der personalverwaltenden Dienststelle festgesetzt (weitere Hinweise: <https://lbv.landbw.de/-/erfahrungszeit>).

Das Grundgehalt steigt in den Stufen eins bis vier im Abstand von zwei Jahren, in den Stufen fünf bis acht im Abstand von drei Jahren und ab der Stufe neun im Abstand von vier Jahren bis zum Erreichen des Endgrundgehalts.

1.3 Besoldung der Lehrkräfte im höheren Dienst an beruflichen Schulen:

Studienrätinnen und Studienräte im Beamtenverhältnis mit einem Grundgehalt nach Bes.Gr. A 13 erhalten über die oben genannten Bestandteile der Besoldung hinaus eine ruhegehaltsfähige Strukturzulage.

Für eine später mögliche Beförderung zur Oberstudienrätin/zum Oberstudienrat in Besoldungsgruppe A 14 bestehen zwei Verfahren, die auf jeweils 50 % der zu besetzenden Oberstudienratsstellen angewandt werden. Das eine Verfahren berücksichtigt das Dienstalter und die Leistung (dienstliche Beurteilung) der in Betracht kommenden Studienrätinnen und Studienräte. Beim anderen Verfahren werden zu besetzende Oberstudienratsstellen in Verbindung mit der Wahrnehmung besonderer Aufgaben ausgeschrieben und über ein Auswahlverfahren vergeben.

Weitere Beförderungen sind an die Übernahme von Funktionsstellen gebunden.

Lehrerinnen und Lehrer im Beamtenverhältnis - Besoldungstabellen

Besoldungsordnung A, Grundgehaltssätze Baden-Württemberg

gültig ab 1.07.2018

Besoldungsgruppe	Stufe											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	2-Jahres-Rhythmus				3-Jahres-Rhythmus				4-Jahres-Rhythmus			
A 5	2.223,75	2.296,04	2.352,21	2.408,36	2.464,55	2.520,69	2.576,89	2.633,05	2.689,23	2.745,40		
A 6	2.271,21	2.332,88	2.394,56	2.456,23	2.517,88	2.579,57	2.641,25	2.702,91	2.764,57	2.826,21		
A 7	2.361,34	2.416,78	2.494,39	2.572,01	2.649,58	2.727,18	2.804,82	2.860,21	2.915,65	2.971,10		
A 8		2.495,55	2.561,82	2.661,29	2.760,72	2.860,16	2.959,65	3.025,93	3.092,22	3.158,55	3.224,82	
A 9		2.644,40	2.709,65	2.815,79	2.921,91	3.028,05	3.134,17	3.207,16	3.280,14	3.353,09	3.426,07	
A 10		2.832,32	2.922,99	3.058,96	3.194,95	3.330,95	3.466,95	3.559,20	3.651,93	3.744,68	3.837,41	
A 11			3.231,36	3.370,72	3.510,55	3.653,09	3.795,65	3.890,70	3.987,03	4.084,01	4.180,97	4.277,89
A 12				3.627,90	3.797,84	3.968,78	4.142,11	4.257,70	4.373,26	4.488,85	4.604,43	4.720,01
A 13					4.247,57	4.434,77	4.621,97	4.746,78	4.871,57	4.996,39	5.121,22	5.246,00
A 14					4.513,79	4.756,55	4.999,31	5.161,14	5.323,00	5.484,82	5.646,67	5.808,53
A 15						5.223,83	5.490,71	5.704,24	5.917,75	6.131,30	6.344,81	6.558,36
A 16						5.762,35	6.071,03	6.318,01	6.564,98	6.811,90	7.058,85	7.305,80

Familienzuschlag Baden-Württemberg

gültig ab 1.03.2018 für alle Besoldungsgruppen

Ehebezogener Teil	Ehebez. Teil + 1 Kind	Ehebez. Teil + 2 Kinder	Ehebez. Teil + 3 Kinder	Ehebez. Teil + 4 Kinder	Ehebez. Teil + 5 Kinder	Ehebez. Teil + 6 Kinder
143,04	268,21	393,18	770,78	1.148,38	1.525,98	1.903,58

Der kinderbezogene Teil des Familienzuschlags beträgt für das erste und zweite Kind jeweils 125,07 €, für das dritte und jedes weitere Kind 377,60 €.

Strukturzulage für Studienrätinnen und Studienräte in A13

gültig ab 1.07.2018: monatlich 94,02 €

Besoldungsbeispiele für beamtete Lehrerinnen und Lehrer

Studienrat, 35 Jahre, ledig,

(Monatsbeträge ab 01.01.2018 in €)

Grundgehalt A13, Stufe 7	4.621,97
Strukturzulage	94,02
Familienzuschlag	-
Monatliche Bruttobezüge	4.715,99

Oberstudienrat, 42 Jahre, verheiratet, Ehegatte nicht im öffentlichen Dienst, 2 Kinder

(Monatsbeträge ab 01.01.2018 in €)

Grundgehalt A14, Stufe 9	5.323,00
Strukturzulage	-
Familienzuschlag	393,18
Monatliche Bruttobezüge	5.716,18

Technischer Lehrer, 35 Jahre, ledig,
Lohnsteuerklasse I

(Monatsbeträge ab 01.01.2018 in €)

Grundgehalt A10, Stufe 7	3.466,95
Familienzuschlag	-
Monatliche Bruttobezüge	3.466,95

Technischer Oberlehrer,
42 Jahre, verheiratet, Ehegatte nicht im öffentlichen Dienst, 2 Kinder

(Monatsbeträge ab 01.01.2018 in €)

Grundgehalt A11, Stufe 9	3.987,03
Familienzuschlag	393,18
Monatliche Bruttobezüge	4.380,21

Teil 2: Lehrerinnen und Lehrer als Tarifbeschäftigte

Die nachfolgenden Ausführungen geben einen Überblick über die wesentlichen Faktoren, nach denen der Verdienst von tarifbeschäftigten Lehrkräften bemessen wird. Sie dienen jedoch lediglich der Orientierung und verzichten auf eine vollständige Darstellung aller Details. Für den Einzelfall kann deshalb hieraus kein Anspruch abgeleitet werden. Auskünfte im Einzelfall erteilen die Regierungspräsidien und das Landesamt für Besoldung und Versorgung.

Hauptamtliche, dauerhaft beschäftigte Lehrkräfte im Landesdienst werden in der Regel in das Beamtenverhältnis übernommen, wenn sie die entsprechenden fachlichen, pädagogischen und persönlichen Voraussetzungen erfüllen. Sind die Voraussetzungen für eine Verbeamtung nicht erfüllt, werden solche Lehrkräfte als Tarifbeschäftigte nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in den Schuldienst eingestellt. Zu dieser Personengruppe zählen insbesondere Direkteinsteiger/innen, die in den ersten Jahren ihres Schuldienstes pädagogisch nachqualifiziert werden, aber auch Lehrkräfte, die z. B. das Höchstalter für eine Verbeamtung überschritten haben oder kein entsprechendes amtsärztliches Gesundheitszeugnis vorlegen können. Lehrkräfte, die zwar die fachlichen und pädagogischen Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllen, nicht jedoch die persönlichen Voraussetzungen, werden als sog. "Erfüller" bezeichnet.

Die Eingruppierung, also die Zuordnung einer Lehrkraft zu einer Entgeltgruppe nach TV-L, erfolgt nach dem Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L). Bei der Zuordnung zu einer Stufe innerhalb der Entgeltgruppe können bisherige Berufstätigkeiten unter bestimmten Bedingungen als sog. "einschlägige Berufserfahrung" und eventuell auch als "förderliche Zeiten" berücksichtigt werden.

Entgelttabelle TV-L						
Gültig ab 01.01.2018 bis 30.09.2018						
Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
Stufenlaufzeit ¹	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	-
15	4.398,75	4.877,05	5.057,19	5.696,99	6.181,49	6.274,21
14	3.982,60	4.417,39	4.672,07	5.057,19	5.647,28	5.731,99
13	3.672,02	4.075,76	4.293,17	4.715,55	5.299,43	5.378,92
12	3.309,47	3.653,37	4.162,72	4.609,96	5.187,62	5.265,44
11	3.202,32	3.522,94	3.777,60	4.162,72	4.721,77	4.792,59
10	3.089,22	3.400,58	3.653,37	3.908,04	4.392,57	4.458,46
9	2.749,89	3.029,67	3.172,55	3.560,20	3.883,21	3.941,46

¹ Die jeweilige Stufenlaufzeit gilt für Beschäftigte mit durchschnittlicher Leistung und bei ununterbrochener Tätigkeit innerhalb derselben Entgeltgruppe beim Arbeitgeber, über- beziehungsweise unterdurchschnittliche Leistung sowie Unterbrechungen können zu anderen Stufenlaufzeiten führen.

- **Weitere Verdienstbestandteile:** Zulagen beim Direkteinstieg nach § 16 Abs. 5 TV-L in das wissenschaftliche Lehramt an beruflichen Schulen:
Tarifbeschäftigte Lehrkräfte, die als Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteiger in Entgeltgruppe 12 eingestellt werden, erhalten zusätzlich zum regulären Tabellenentgelt bei Einstellung folgende Zulagen:

in Stufe 2 350 Euro,
in Stufe 3 150 Euro,
in Stufe 4 150 Euro,
in Stufe 5 150 Euro.

Tarifbeschäftigte Lehrkräfte, die als Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteiger in Entgeltgruppe 11 eingestellt werden, erhalten zusätzlich zum regulären Tabellenentgelt bei Einstellung folgende Zulagen:

in Stufe 2 50 Euro,
in Stufe 3 300 Euro,
in Stufe 4 300 Euro,
in Stufe 5 300 Euro.

In den Mangelbereichen Elektro- und Metalltechnik wird eine höhere Zulage gewährt. Einzelheiten hierzu ergeben sich aus dem Hinweisblatt "Zulagen nach § 16 Abs. 5 TV-L in den Mangelbereichen Elektro- und Metalltechnik beim Direkteinstieg in das wissenschaftliche Lehramt an beruflichen Schulen".

Sowohl die Zulage für Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteiger an beruflichen Schulen, als auch die Zulage in den Mangelbereichen Elektro- und Metalltechnik, werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt längstens bis zum 31.12.2022 gewährt. Eventuell erworbene Stufenerhöhungen sowie eventuelle Höhergruppierungsgewinne werden auf die Zulagenhöhe angerechnet (sog. "Abschmelzung").

- **Jahressonderzahlung:**
Sie beträgt für das Tarifgebiet West bei Beschäftigten in den Entgeltgruppen
 - E 9 bis E 11 80 v.H.
 - E 12 bis E 13 50 v.H.
 - E 14 bis E 15 35 v.H.

des monatlichen Entgelts, das den Beschäftigten in den Kalendermonaten Juli, August und September durchschnittlich gezahlt wird. Weitere Einzelheiten sind in § 20 TV-L geregelt.

Beispiele für eine mögliche Entgeltgruppen- und Stufenzuordnung bei einem Direkteinstieg in den Schuldienst (die endgültige Eingruppierungsentscheidung trifft das Regierungspräsidium. Sie erfolgt auf Grundlage der Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder):

- **Hochschulabsolventinnen/Hochschulabsolventen mit Masterabschluss oder vergleichbarem Abschluss** als Wissenschaftliche Lehrkraft: Entgeltgruppe 12;
7,5 Jahre Berufserfahrung als Ingenieur in der Industrie anrechenbar als "förderliche Zeiten" → Stufenzuordnung: Stufe 4
- **Bachelorabsolventinnen/-absolventen oder Absolventinnen/Absolventen mit vergleichbarem Abschluss** als Wissenschaftliche Lehrkraft: Entgeltgruppe 11;
5 Jahre Berufserfahrung als Ingenieur in der Industrie anrechenbar als "förderliche Zeiten" → Stufenzuordnung: Stufe 3
- **Meister** als Technische Lehrkraft: Entgeltgruppe 9;
4 Jahre Berufserfahrung als Meister in der Industrie anrechenbar als "förderliche Zeiten" → Stufenzuordnung: Stufe 3

Einstellungsbehörden:

Im Rahmen der Besetzung einer Stelle wird von der ausschreibenden Schule ein Bewerberauswahlverfahren durchgeführt. Die Schule meldet anschließend die auf dem vorderen Rangplatz gesetzte Person als Besetzungsvorschlag an das zuständige Regierungspräsidium. Das Regierungspräsidium prüft als Einstellungsbehörde die formalen Voraussetzungen der Bewerberin bzw. des Bewerbers und entscheidet letztlich über ein Einstellungsangebot. Erst dann erfolgt die konkrete Eingruppierung und Stufenzuordnung **ausschließlich durch Einzelfallprüfung** anhand der einzureichenden Bewerbungsunterlagen und Nachweise.

Die Kontaktdaten der Regierungspräsidien (Abteilung 7 - Schule und Bildung) finden Sie im Internet unter www.lehrereinstellung-bw.de → Stellenangebote (rechte Bildschirmseite).